



Die Landeswahlleiterin Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. März 2012

Seite 1 von 7

**Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster**

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
12-35.09.09

nachrichtlich:

Landesbetrieb Information und Technik NRW
- Geschäftsbereich Statistik -

Telefon 0211 871-2629

**Landtagswahl 2012
Vorbereitung und Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik**

Anlagen: 3

Am 13. Mai 2012 findet die nordrhein-westfälische Landtagswahl statt. Zu dieser Wahl ist eine repräsentative Wahlstatistik zu erheben, zu deren Vorbereitung und Durchführung die folgenden Hinweise zu beachten sind.

1. Rechtsgrundlagen

Die repräsentative Wahlstatistik erfolgt nach § 45 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW.S.516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007(GV. NRW. 2008 S.2) - SGV. NRW. 1110 - sowie nach § 64 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009(GV. NRW. S. 564, 631 - SGV. NRW 1110 -

2. Umfang der Erhebung

Die repräsentative Wahlstatistik umfasst grundsätzlich

2.1. die Zählung der Wahlberechtigten, der Wahlscheinvermerke und der Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen (§ 45 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a LWahlG, § 64 Abs. 1 LWahlO) und

2.2. die Zählung der Wähler/innen und ihrer Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen (§ 45 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe b LWahlG, § 64 Abs.1LWahlO).

In die Statistik über die Stimmabgabe zur Landtagswahl ist - anders als bei Bundestags- und Europawahlen - **nicht** die Briefwahl einbezogen.

Dienstgebäude:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefax 0211 871-3355

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



3. Stichprobenauswahlbezirke

Die vom Landesbetrieb Information und Technik NRW - Geschäftsbereich Statistik - (IT.NRW) im Einvernehmen mit mir ausgewählten Stichprobenwahlbezirke wurden den Gemeinden durch IT.NRW mit Schreiben vom 16. März 2012 mitgeteilt. Die Gemeinden wurden gebeten, im Falle von wesentlichen Änderungen der Abgrenzung einzelner Stimmbezirke IT.NRW bis zum 30. März 2012 zu informieren, damit eine Ersatzauswahl getroffen werden kann.

4. Vorbereitung der Repräsentativen Wahlstatistik

4.1 Angaben über die Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht

Die Angaben über die Wahlbeteiligung werden nach Abschluss der Wahl den Wählerverzeichnissen entnommen. Die Angaben der Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl werden für folgende Gruppen festgestellt:

<i>Mann, geboren 1992 bis 1994</i>	<i>Frau, geboren 1992 bis 1994</i>
<i>Mann, geboren 1988 bis 1991</i>	<i>Frau, geboren 1988 bis 1991</i>
<i>Mann, geboren 1983 bis 1987</i>	<i>Frau, geboren 1983 bis 1987</i>
<i>Mann, geboren 1978 bis 1982</i>	<i>Frau, geboren 1978 bis 1982</i>
<i>Mann, geboren 1973 bis 1977</i>	<i>Frau, geboren 1973 bis 1977</i>
<i>Mann, geboren 1968 bis 1972</i>	<i>Frau, geboren 1968 bis 1972</i>
<i>Mann, geboren 1963 bis 1967</i>	<i>Frau, geboren 1963 bis 1967</i>
<i>Mann, geboren 1953 bis 1962</i>	<i>Frau, geboren 1953 bis 1962</i>
<i>Mann, geboren 1943 bis 1952</i>	<i>Frau, geboren 1943 bis 1952</i>
<i>Mann, geboren 1942 und früher</i>	<i>Frau, geboren 1942 und früher</i>

4.2 Angaben über die Stimmabgabe

Zur Ermittlung der Stimmabgabe nach Wahlvorschlägen werden in den ausgewählten Stimmbezirken Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet. Für diese Sonderaufdrucke auf den Stimmzetteln -oben links- wurden folgende Gruppen festgelegt:

<i>A. Mann, geboren 1988 bis 1994</i>	<i>F. Frau, geboren 1988 bis 1994</i>
<i>B. Mann, geboren 1978 bis 1987</i>	<i>G. Frau, geboren 1978 bis 1987</i>
<i>C. Mann, geboren 1968 bis 1977</i>	<i>H. Frau, geboren 1968 bis 1977</i>
<i>D. Mann, geboren 1953 bis 1967</i>	<i>I. Frau, geboren 1953 bis 1967</i>
<i>E. Mann, geboren 1952 und früher</i>	<i>K. Frau, geboren 1952 und früher</i>



Aufgrund ihres landesdurchschnittlichen Anteils an den Wahlberechtigten ergibt sich für jede dieser zehn Gruppen eine benötigte Anzahl an Stimmzetteln für die Landtagswahl in folgender Höhe:

<i>Gruppe A</i>	<i>5%</i>	<i>Gruppe F</i>	<i>5%</i>
<i>Gruppe B</i>	<i>7%</i>	<i>Gruppe G</i>	<i>6%</i>
<i>Gruppe C</i>	<i>7%</i>	<i>Gruppe H</i>	<i>7%</i>
<i>Gruppe D</i>	<i>14%</i>	<i>Gruppe I</i>	<i>14%</i>
<i>Gruppe E</i>	<i>15%</i>	<i>Gruppe K</i>	<i>20%</i>

Um eine in jedem Falle ausreichende Reserve an Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen zur Verfügung zu haben, wird empfohlen, bei jeder der jeweils zehn Gruppen einen Zuschlag von 20% einzuplanen. Die für die einzelnen Gruppen jeweils erforderliche Zahl an Stimmzetteln kann auch anhand der Wählerverzeichnisse ermittelt werden. Auch dann empfiehlt es sich, eine Reserve einzukalkulieren.

Die Auszählungen erfolgen für folgende Parteien:

1. **CDU** *Christlich Demokratische Union Deutschlands*
2. **SPD** *Sozialdemokratische Partei Deutschlands*
3. **GRÜNE** *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
4. **FDP** *Freie Demokratische Partei*
5. **DIE LINKE** *DIE LINKE*
6. **PIRATEN** *Piratenpartei Deutschland*
7. **Sonstige** *sonstige Parteien*

Zur Landtagswahl wird auch das Stimmensplitting von Erst- und Zweitstimmen nachgewiesen.

5. Briefwahl

Die Briefwähler/innen werden gem. § 64 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz LWahlO nicht in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. An die Briefwähler/innen sind somit ausschließlich Stimmzettel **ohne** Unterscheidungsbezeichnungen auszugeben.

6. Wahlablauf

Die Besonderheit des Ablaufs in den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Stimmbezirken besteht lediglich darin, dass



Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen ausgehändigt werden. Das Wahlergebnis wird hier in gleicher Weise wie in allen übrigen Stimmbezirken festgestellt.

Die Auszählung der Wahlberechtigten sowie der Stimmen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der eigentlichen Wahlarbeiten (s. hierzu Nummer 8).

7. Information der Wahlberechtigten

Die Wahlberechtigten in den ausgewählten Stimmbezirken sind nach § 64 Abs. 4 LWahlO in der Wahlbenachrichtigung darauf hinzuweisen, dass ihr Stimmbezirk in die repräsentative Wahlstatistik, bei der die Stimmzettel nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen gekennzeichnet sind, einbezogen ist.

Im Wahlraum ist ferner durch einen Aushang (Plakat "Bekanntmachung") auf die repräsentative Wahlstatistik hinzuweisen.

Das benötigte Informationsmaterial

- Plakat "Bekanntmachung" des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin
- Merkblatt für die Wahlvorstände

wird zu gegebener Zeit durch IT.NRW übersandt.

Neben den in § 64 Abs. 4 LWahlO ausdrücklich bezeichneten Maßnahmen empfehle ich, die Wählerschaft auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden und der Kreiswahlleiter/innen über die repräsentative Wahlstatistik zu unterrichten. Bei Anfragen bitte ich, die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zu erläutern, die eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausschließen.



Die Vorkehrungen zur Sicherung des Wahlheimnisses werden nachstehend nochmals zusammengefasst:

Seite 5 von 7

Zur Sicherung des Wahlheimnisses

- müssen Stimmbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen,
- werden die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen (lediglich 5) zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Wählerinnen und Wähler möglich sind,
- dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden,
- hat die Stimmauszählung zunächst im Wahlraum ohne statistische Auswertung zu erfolgen und darf die Auswertung für statistische Zwecke erst später unter dem Schutz des Statistikheimnisses und nur ohne Wählerverzeichnisse erfolgen,
- sind die Statistikstellen einer engen Zweckbindung hinsichtlich der ihnen zur Auswertung überlassenen Wahlunterlagen unterworfen,
- dürfen Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Stimmbezirke nicht veröffentlicht werden.

8. Auszählung

8.1 Statistik über die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl

Die für die Auszählung durch die Gemeinden entwickelten Formblätter werden den betroffenen Gemeinden vom Landesbetrieb IT.NRW in ausreichender Anzahl rechtzeitig zugesandt. Diese enthalten den Nachweis der Wahlberechtigten mit Stimtabgabevermerk, mit Wahlscheinvermerk sowie ohne Stimtabgabevermerk oder Wahlscheinvermerk.

Die Auszählung über die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl erfolgt nach Abschluss der eigentlichen Wahlarbeiten **durch die Gemeindeverwaltungen** unter Auszählung der Wählerverzeichnisse (Vordruck LW 1/12).



Die Daten werden IT.NRW getrennt für die einzelnen Stimmbezirke übermittelt (Vordruck LW 2/12).

8.2 Statistik über die Wähler und ihre Stimmabgabe

Die Auszählung der Stimmabgabe wird grundsätzlich im Landesbetrieb IT.NRW durchgeführt (s. Nummer 8.2.1).

Gemeinden mit einer Statistikstelle, welche die Voraussetzungen des § 32 Abs. 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erfüllt, dürfen die Auszählungen zur Stimmabgabe selbst vornehmen (s. Nummer 8.2.2).

8.2.1 Gemeinden ohne abgeschottete Statistikstelle

Die Gemeinden leiten die Wahl Niederschriften, deren Anlagen sowie die ihnen von den Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern übergebenen verpackten und versiegelten Stimmzettel der für die Statistik ausgewählten Wahl- bzw. Stimmbezirke ungeöffnet zur Auswertung an den Landesbetrieb IT.NRW weiter.

Die Übermittlung erfolgt getrennt nach Stichprobenauswahlbezirken.

8.2.2 Gemeinden mit abgeschotteter Statistikstelle

Die Gemeinden mit einer abgeschotteten Statistikstelle, die die Voraussetzungen des § 32 Abs. 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erfüllen, können wie unter Nummer 8.2.1 dargestellt verfahren oder die Auszählung der Stimmzettel selbst in der Statistikstelle vornehmen. Meine Zustimmung dazu ist hiermit erteilt. Die Ergebnisdarstellung erfolgt nach dem Vordruck LSt 2/12. Sofern auf dieser Grundlage eine Auszählung durch die Kommune beabsichtigt ist, bitte ich diese den Landesbetrieb IT.NRW davon **unverzüglich** in Kenntnis zu setzen.

IT.NRW erhält die Daten getrennt für die einzelnen Stichprobenauswahlbezirke.



9. Termine und Art der Datenübermittlung

Die Ergebnisse bzw. Wahlunterlagen zur Landtagswahl sind

spätestens bis zum 25. Mai 2012

an den

Landesbetrieb Information und Technik NRW
- Geschäftsbereich Statistik -
z.H. Herrn Paris
Landtagswahl / Wahlstatistik
Mauerstrasse 51
40476 Düsseldorf

zu übermitteln.

Diese Datenlieferung soll den Vermerk
„LANDTAGSWAHL / WAHLSTATISTIK“ tragen.

Sofern die Daten maschinell ausgewertet werden, sollten sie auf einem Datenträger an den Landesbetrieb IT.NRW übersandt werden. Die entsprechenden Datensatzbeschreibungen sind Ihnen zugegangen. Ein davon abweichender Satzaufbau muss zuvor mit IT.NRW vereinbart werden.

Rückfragen, die sich hinsichtlich der Auszählungen ergeben, sind direkt mit dem Landesbetrieb IT.NRW (E-Mail: wahlen@it.nrw.de; Telefon: 0211/9449 3860 – Herrn Weber oder 0211/9449 3939 – Herrn Mannott) zu klären.

10. Kosten

Die Kostenerstattung für die repräsentative Wahlstatistik erfolgt im Rahmen der allgemeinen Erstattung der Wahlkosten.

Ich bitte Sie, die Kreiswahlleiterinnen und -wahlleiter und die betroffenen Gemeinden umgehend entsprechend zu unterrichten.


BLOCK